

## Kommissionelle Prüfungen über Bachelorarbeiten

### Prüfung über eine der beiden Bachelorarbeiten

Über das Fachgebiet einer der beiden Bachelorarbeiten ist eine kommissionelle Prüfung abzulegen.

Die/der Studierende wählt dieses Fachgebiet selbst. Die Prüfungszeit beträgt 15 Minuten. Der Kommission haben mindestens drei Lehrende der Universität Mozarteum anzugehören, davon mindestens zwei aus dem wissenschaftlichen Bereich, darunter die Betreuerin / der Betreuer der Bachelorarbeit als Prüfer/in.

Die Note wird im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“ vergeben. Aus dieser Note und der Note über die Bachelorarbeit selbst ist eine Gesamtnote zu erstellen, wobei bis einschließlich x,5 abzurunden ist. Diese Gesamtnote wird im Abschlusszeugnis über das Bachelorstudium angeführt.

Neben diesen Prüfungsmodalitäten laut Curriculum ist Folgendes zu beachten:

- Anmeldung in der Verwaltung (Formular)  
für die geplante Prüfung im Wintersemester: bis 31. Oktober  
für die geplante Prüfung im Sommersemester: bis 31. März
- Der stv. Studiendirektor verlautbart auf Grund der Anmeldungen einen „Prüfungskalender“ für das jeweilige Semester mit Prüfungsdatum und Kommissionen
- 3 gebundene Exemplare sind samt ausgefülltem Beurteilungszeugnis ehestmöglich, spätestens jedoch 14 Tage vor dem verlautbarten Prüfungstermin in der Verwaltung abzugeben
- Während des 15-minütigen Prüfungsgesprächs kann der/die Studierende von der gesamten Kommission über den Prüfungsstoff (= vorliegende Arbeit + weiterführenden Überlegungen und Konsequenzen aus der Arbeit) befragt werden

Univ.-Prof. K. Hüttinger  
stv. Studiedirektor